Rheder Volkszeitung

Bezugspreis: 2,55 Mk. monatlich.

Kreisblatt des Stadtkreises Bocholt

Amtlicher Anzeiger des Landratsamtes, von Bürgermeisterämtern und Ämtern des Kreises Borken.

Organ der Zentrumspartei

Bocholter-Borkener Volksblatt

Amtliche Isselburger Zeitung

Geschäftsstellen: Bocholt, Realschulstraße 14. Fernspr.-Sammelnr. 3054. Rhede: J. Heinrichs. Anholt: W. Wolfsing. Werth: Th. Parras.

Verlagsort: Dortmund 1.

Nummer 116 | Montag, den 27. April 1931 | Jahrgang 1931

Tagesfragen.

Der Ministerpräsident „als einfacher Staatsbürger".

Wie vor kurzem im Berliner Sportpalast, so ist der preußische Ministerpräsident Braun jetzt auch in Königsberg in einer öffentlichen Kundgebung der Sozialdemokratischen Partei als Redner zum Thema „Was wird aus Preußen?" aufgetreten. Seine Antwort auf diese Frage ergibt sich aus dem Satze: Nur von der Fortführung der republikanischen Koalitionspolitik sei eine weitere günstige Entwicklung in Preußen und im Reich sowie eine allmählich durchgreifende Besserung der Wirtschaftslage zu erwarten, während ein Rückfall in das von der Rechtsopposition erstrebte alte Preußen mit seiner Entrechtung der Volksmassen für Preußen und das Reich die Katastrophe bedeuten würde. Indessen nicht dieser Aeußerung wegen, die sich mit unseren Befürchtungen für ein nationalsozialistisch-deutschnationales Regierungsexperiment berührt, gehen wir hier auf die Königsberger Rede des Ministerpräsidenten Braun ein, sondern wegen ihrer Einleitung, in der er darauf verwies, daß er, ebenso wie in der Versammlung im Berliner Sportpalast, keineswegs in amtlicher Eigenschaft, sondern als einfacher Staatsbürger in Ausübung der jedem Staatsbürger verfassungsmäßig zustehenden Rechte spreche, womit die deutschnationale Kleine Anfrage im Preußischen Landtag aus Anlaß seiner Teilnahme an der Versammlung in dem mit roten Fahnen ausgeschmückten Sportplast von dieser Stelle aus als beantwortet gelte. Dem Ministerpräsidenten muß hierauf erwidert werden, daß man diese Argumentation unmöglich gelten lassen kann. Als sein Parteigenosse Lüdemann in Breslau vor einigen Monaten am Tage einer sozialdemokratischen Kundgebung die rote Fahne aus seiner Wohnung herausstreckte und behauptete, das habe mit seiner amtlichen Eigenschaft als Oberpräsident der Provinz Niederschlesien nichts zu tun, sondern diese Fahne habe er als Privatmann gehißt, da wurde ihm nach einigem Zögern vom Innenminister Severing doch ernstlich bedeutet, daß er auf seine amtliche Eigenschaft Bedacht zu nehmen und darum seine rote Fahne für die Zeit nach seiner Pensionierung aufzuheben habe; als äußerer Schmuck für die Wohnung eines Oberpräsidenten eigne sie sich jedoch nicht. Und wenn nun auch noch das preußische Staatsministerium durch einen Beschluß vom 17. Okt. 1927 Richtlinien aufgestellt hat, in denen es als eine nationale Pflicht und staatspolitische Notwendigkeit bezeichnet wird, daß Vertreter von Behörden an Veranstaltungen nur dann teilnehmen, wenn dem Gedanken der Reichseinheit und Reichstreue durch die würdige Hervorhebung der verfassungsmäßigen Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold deutlich Ausdruck verliehen wird, dann steht es dem preußischen Ministerpräsidenten im nur mit roten Fahnen geschmückten Saale schlechtan, sich darauf zu berufen, daß er jetzt nicht den Amtsfrack anhabe, sondern nichts als simpler Staatsbürger sei. Kann schon einem Oberpräsidenten nicht gestattet werden, daß er, wenn es ihm paßt, den Nur-Parteimann spielt, so noch viel weniger dem Ministerpräsidenten. Seine Sache wäre es im Gegenteil gewesen, seinen Parteifreunden zu sagen, daß er die Hissung einer schwarz-rot-goldenen Fahne bei seinem Auftreten als Versammlungsredner fordern müsse; und er hätte diese Forderung umsomehr stellen müssen, als er doch selbst nicht daran glaubt, daß man ihn als Redner nur darum haben wollte, weil er sozialdemokratischer Staatsbürger sei. Auf den Ministerpräsidenten Braun legte man in Königsberg Gewicht. Wir möchten wünschen, daß ihm auch die Zentrumsfraktion des Landtages bei nächster Gelegenheit klar machte, daß man sich mit seinen Finessen nicht zufrieden geben könne. Zum selben Kapitel gehört übrigens in etwa auch das Verhalten der Polizeibeamten beim Singen der Nationalhymne in Versammlungen von Parteien und Bünden der Rechten. Sind sie zur Ueberwachung, also im Dienste anwesend, und wird dann das Deutschland-Lied gesungen, so vergeben sie sich durchaus nichts, wenn sie sich wie alle Versammlungsteilnehmer von den Sitzen erheben. Werden, wie es vorkommen soll, neu hinzugedichtete oder umgedichtete Verse gesungen, die etwa nationalistischen oder parteipolitisch zugespitzten Inhaltes sind, so kann man dem Beamten natürlich nicht zumuten, auch diese Verse noch stehend anzuhören. Wenn da der Dortmunder Polizeipräsident dieser Tage in einer der Presse zugeleiteten Erklärung unter Hinweis auf die oben erwähnten Richtlinien der Staatsregierung behauptet, daß eine Beteiligung von diensttuenden Beamten an einer Versammlung, in der die Nationalflagge nicht gezeigt wird, schon vorliege, wenn sie sich beim Anstimmen des Deutschland-Liedes von ihren Plätzen erheben, so ist das doch eine außerordentlich kleinliche Auslegung jener Bestimmungen. Diese Auslegung ist überdies auch kaum haltbar, da das Erheben von den Sitzen ja nicht eine Ehrung der Versammlung darstellt, sondern lediglich der Brauch gewordenen Selbstverständlichkeit entspricht, daß wir Deutsche ohne Unterschied der Partei ebenso wie andere Völker die Nationalhymne stehend singen oder wenn wir wegen unserer Stimme oder wegen unserer dienstlichen Aufgaben nicht singen können, sie stehend anhören. Ist es denn ein Uebel, daß wir parteipolitisch zersplitterten Deutschen noch zusammen wenigstens dieselbe Nationalhymne haben? „Nix überdriewen!" segg Schulte-Wuortelkamp.

★

Ein Gnadengesuch.

Durch die Zeitungen der Rechtsparteien geht ein Brief des Vorsitzenden des Reichslandbundes an den Reichspräsidenten, in dem die Begnadigung des in den schlesisch-holsteinischen Bombenleger-Prozessen verurteilten Bauernführers Klaus Heim und seiner Genossen gefordert wird. Der Schreiber dieses Briefes ist derselbe Graf Kalckreuth, unter dessen Vorsitz vor einiger Zeit die Reichslandbundversammlung im Zirkus Busch in Berlin tagte, die sich durch die Maßlosigkeit ihrer Angriffe gegen die Regierung Brüning auszeichnete. Niemand wußte besser, als die östlichen Landwirte und ihre Führung, daß gerade damals ein Band engster Solidarität zwischen Hindenburg und Brüning geknüpft worden war, und trotzdem durften Graf Kalckreuth und seine Gesinnungsgenossen sich eine Sprache gegen die Regierung erlauben, die nur in Deutschland möglich ist. Wenn nun dieser selbe Führer der Landwirtschaft einen Brief schreibt, in dem er sich für die Begnadigung der schleswig-holsteinischen Bombenleger einsetzt, so muß man von vornherein auf einiges gefaßt sein. Trotzdem ist man überrascht. Graf Kalckreuth hat selbstverständlich das menschliche Recht, für seinen Parteifreund und Landbundbruder Heim um eine Milderung der Zuchthausstrafe zu bitten. Es ist für jeden eine Qual, hinter Mauern mit vergitterten Fenstern zu sitzen, und es steht keinem schlecht an, für einen Unglücklichen jede Erleichterung zu erbitten, die möglich ist. Vielleicht sind Klaus Heim und seine Mitverurteilten seelisch heute bereits so weit, daß das Urteil und der bereits verbüßte Teil der Strafe die Wirkungen erzielt haben, die beabsichtigt waren. Nichts würden wir in diesem Falle gegen eine Begnadigung sagen, im Gegenteil, wir würden sie begrüßen. Aber im vorliegenden Falle kommt es darauf an, wie das Begnadigungsgesuch begründet ist, ganz abgesehen davon, daß es sich an die falsche Adresse wendet. Zuständig wäre das preußische Staatsministerium. Aber ein Mann wie Graf Kalckreuth würde es natürlich mit seiner Ehre nicht in Einklang bringen können, wenn er sich deshalb dem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Braun näherte. Schlimmer indessen als diese Uebergehung oder Umgehung der Instanzen scheint es uns, daß man von vornherein das Urteil als eine Ungerechtigkeit darstellt, die zum mindesten gegen Klaus Heim und seine Kameraden, wie Graf Kalckreuth beharrlich sagt, nicht hätte begangen werden dürfen. Warum nicht? Weil er ein alteingesessener schleswig-holsteinischer Bauer ist, dessen Vorfahren seit 600 Jahren auf ihrem Hof gesessen haben. Wir haben volles Verständnis für bäuerliche Tradition, für bäuerliches Schollenbewußtsein, für die heiße Liebe zu dem von den Vätern ererbten Hofe. Aber kann das in diesem Falle als Argument gelten? Der Briefschreiber meint ferner, daß die Mittel, deren Heim und die anderen sich bedienten, verwerflich sind, aber er sagt weiter, diese Taten der Angeklagten seien aus ehrlicher Liebe zu ihrer Heimat und zu ihrem Berufsstande entsprungen. Ist das ein Argument? Und ist es nicht bezeichnend, daß hier von der Liebe zum Vaterlande, die über beruflichen Interessen und auch über heimatlichen Gefühlen stehen sollte, keine Rede ist? Wohin kämen wir, wenn jeder Uebeltäter mit solchen Begründungen sich durchsetzen könnte! Klaus Heim und seinen Freunden schien nach dem Briefe des Grafen Kalckreuth der Untergang der Landwirtschaft gewiß und damit auch schwerster Schaden für ihr Vaterland unabwendbar, nun — da haben sie eben Bomben geworfen. Wirklich eine sehr sonderbare Argumentation. Die Bombenleger, so heißt es weiter, seien des festen Glaubens gewesen, daß ihnen nur auf diesem Wege die Rettung ihres Berufsstandes und damit die Rettung der Grundlage des deutschen nationalen Lebens gelingen könne. Wenn das etwa ein Arbeiter sagen würde! Mit solchen Briefen dienen die Führer der nationalen Opposition niemandem, auch sich selbst nicht. Sie reißen damit nur neue Klüfte auf. Klaus Heim und die anderen, die durch Bombenlegen die Oeffentlichkeit auf die Not ihres Berufsstandes aufmerksam machen wollten, sind nach dem Buchstaben des Gesetzes Verbrecher und haben nicht das Recht, sich für besser zu halten als andere. Es gibt in Deutschland immer noch über vier Millionen Arbeitslose, denen es vermutlich nicht besser geht als den schleswig-holsteinischen Bauern. Wenn sie es sich einfallen lassen sollten, eine Bombenleger-Organisation zu gründen, um die Oeffentlichkeit auf ihre Lage aufmerksam zu machen, so würden sie dieselben Strafen treffen, es ist aber fraglich, ob ein Mann wie Graf Kalckreuth dann zwischen den Verurteilten und gemeinen Verbrechern, wie er sich ausdrückt, einen so scharfen Unterschied machen würde. Soviel zu dem Gesuch an den Reichspräsidenten. Zur Sache selbst haben wir bereits bemerkt, daß man wie jedem andern Irregeleiteten so auch diesen Bombenlegern eine Begnadigung gönnen soll, sobald eine solche zu rechtfertigen ist.

Negativer Ausgang des Volksentscheids in Lippe.

Eine Niederlage der Rechtsparteien.

— **Detmold**, 26. April.

Am 2. Dezember 1930 wurde im Lippeschen Landtag von den Nationalsozialisten und den Volkskonservativen der Antrag auf Auflösung des am 6. Januar 1929 gewählten Landtages eingebracht. Der Landtag, in dem die SPD. mit 9, die DNVP. mit 3, die DVP. mit 3, die Landvolkpartei mit 2 sowie die Demokraten, die Wirtschaftspartei, die Kommunisten und die Volksrechtpartei mit je einem Abgeordneten vertreten sind, lehnte es ab, sich selbst aufzulösen. Infolgedessen kündigten die antragstellenden Parteien ein Volksbegehren an, das auch die übrigen nationalen Oppositionsparteien befürworteten mit Ausnahme der DVP. und des Evangelischen Volksdienstes, die ihren Wählern die Eintragung in die Listen freistellten. Im Volksbegehren wurden die erforderlichen 35 934 Stimmen bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Termin erreicht und um 2000 Stimmen überzeichnet.

Heute fand nun der Volksentscheid statt, bei dem insgesamt 36 996 Stimmen abgegeben wurden. Davon waren 35 032 Ja-Stimmen, 1180 Nein-Stimmen und 784 ungültige Stimmen. Die Zählungen aus 14 Bezirken, die mit etwa 1500 Stimmen zu veranschlagen sind, stehen noch aus. Da die Zahl der Stimmberechtigten 108 000 beträgt, so war zu einem Erfolg des Volksentscheides die Abgabe von 54 000 Stimmen erforderlich, und von diesen mußten 27 001 Ja-Stimmen sein. An den erforderlichen 54 000 Stimmen fehlen rund 19 000, so daß ein negativer Erfolg des Volksentscheides festzustellen ist.

Ein Opfer des Danziger Konflikts mit Polen.

Rücktritt des Leiters der Danziger Staatsanwaltschaft.

◆ **Danzig**, 25. April.

Der Danziger Oberstaatsanwalt Schneider ist auf seinen Antrag von den Dienstobliegenheiten als Leiter der Staatsanwaltschaft in Danzig durch Beschluß des Danziger Senats enthoben worden. Die Amtsniederlegung ist mit Rücksicht auf die bekannten persönlichen Angriffe, die der polnische diplomatische Vertreter, Minister Straßburger, unberechtigterweise gegen den Präsidenten des Senats, Dr. Ziehm gerichtet hat, erfolgt.

Zu dieser Angelegenheit ist noch folgendes zu bemerken: Der Präsident des Danziger Senats, Dr. Ziehm, hatte beim Danziger Völkerbundskommissar Graf Gravina eine von diesem schriftlich bestätigte Erklärung niedergelegt, daß gegen den Anspruch des Danziger Eisenbahners Gengerski, der bekanntlich in der Notwehr den polnischen Bürobeamten Styrbicki erstochen hatte, von der Staatsanwaltschaft ein Revisionsantrag gestellt worden sei. Ohne vorherige Befragung des Senats hatte einen Tag später der Leiter der Danziger Staatsanwaltschaft, Schneider, die Revision im Prozeß Gengerski aus dem juristisch-sachlichen Grunde der völligen Aussichtslosigkeit zurückgezogen. Von dieser Maßnahme der Oberstaatsanwaltschaft hatte aber der Danziger Senatspräsident keine Kenntnis gehabt. Minister Straßburger griff hierauf den Danziger Senatspräsidenten in unerhörter Weise an, indem er erklärte, daß er als Vertreter Polens in Danzig nicht Erklärungen des Danziger Senatspräsidenten zur Kenntnis nehmen könne, die mit der Wahrheit im Widerspruch ständen. Straßburger scheute sich nicht zu behaupten, daß die polnische Regierung von dem Danziger Senatspräsidenten „in einer in offiziellen Beziehungen nicht üblichen Weise getäuscht worden sei." Er behauptete dies, obwohl der Danziger Senatspräsident wahrheitsgemäß nachweisen konnte und nachgewiesen hat, daß er von der Zurücknahme der Revision nicht in Kenntnis gesetzt worden war. Der Vorgang wurde dann mitbestimmend für das demonstrative Demissionsgesuch Straßburgers.

Oberstaatsanwalt Schneider hat durch sein Rücktrittsgesuch die Folgen aus der von ihm nicht ohne Absicht heraufbeschworenen außenpolitischen Sachlage gezogen und seinen Abschied eingereicht, der vom Danziger Senat auch genehmigt wurde. Damit dürfte jeder Anschein einer Handhabe gegen den Danziger Senatspräsidenten Dr. Ziehm und weiterhin der Vorwurf der Hinterhältigkeit oder Unwahrhaftigkeit — der übrigens in der diplomatischen Umgangssprache mit Recht verpönt ist — hinfällig werden. Oberstaatsanwalt Schneider ist somit das Opfer einer vom Zufall herbeigeführten außenpolitischen Verwicklung geworden.

Es ist aber zu hoffen, daß nunmehr auch Minister Straßburger nicht mehr auf seinen Danziger Posten zurückkehrt, da ein Diplomat, der das Oberhaupt der Regierung, bei der er akkreditiert ist, in so unqualifizierbarer Weise angreift und verunglimpft, sich auf seinem Posten unmöglich gemacht hat.

★

Polen soll Truppeneinmarsch in Danzig gefordert haben.

CNB **Danzig**, 25. April.

Durch die polnische Presse ging heute die Meldung, daß der Hohe Kommissar Graf Gravina einen polnischen Antrag, zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Danzig polnische Truppen einmarschieren zu lassen, abgelehnt habe. An Danziger zuständiger Stelle war über einen solchen Schritt Polens nichts bekannt, doch wird er als durchaus im Bereich des Möglichen liegend bezeichnet. Nach dem Beschluß des Völkerbundsrates vom 22. Juni 1921 kann die polnische Regierung unter Umständen die Aufrechterhaltung der Ordnung im Gebiete der Freien Stadt Danzig sicher stellen, falls die Danziger Polizei nicht genügen sollte. Seit etwa einem Jahr versucht die diplomatische Vertretung Polens in Danzig, deren Leiter Minister Dr. Straßburger ist, den Beweis dafür zu erbringen, daß Leben und Eigentum der Danziger Polen mit den vorhandenen Mitteln nicht mehr gewährleistet seien und daß die in dem Ratsbeschluß erwähnte Voraussetzung zum Eingreifen Polens gegeben sei. Jeder kleinste Zwischenfall, an dem Polen beteiligt ist, wird von der diplomatischen Vertretung Polens genau registriert und der Warschauer Regierung sowie dem Hohen Kommissar zugeleitet. Es handelt sich dabei vielfach um Vorfälle, wie sie sich täglich in jedem Lande und in jeder größeren Stadt ereignen. Von einer Verfolgung und Bedrohung der Polen, wie Minister Straßburger es darzustellen versucht, kann gar keine Rede sein, und es ist daher eine Selbstverständlichkeit, daß der Hohe Kommissar den oben erwähnten Antrag der polnischen Regierung, falls er wirklich erfolgt sein sollte, abgelehnt hat. Ohne Zweifel wird Polen jetzt versuchen, sein Ziel, bestimmenden Einfluß auf die Danziger Rechtspflege zu gewinnen, auf der Maitagung des Völkerbundsrates zu erreichen, doch dürfte es nicht schwer sein, diesen Vorstoß zurückzuweisen.

Ueberschwemmungskatastrophe im Gebiet von Wilna.

⊠ **Warschau**, 26. April.

Das Gebiet von Wilna wird von einer Ueberschwemmungskatastrophe heimgesucht, die ständig an Umfang zunimmt. Besonders schwer ist die Stadt Wilna betroffen. Die Wilija, ein Nebenfluß des Njemen, hat einen Stand von etwa neun Metern erreicht. Den Anstrengungen der aufgebotenen Truppen ist es nicht gelungen, das Elektrizitätswerk, das nur einige 100 m vom Ufer des Flusses entfernt ist, vor den Fluten zu schützen. Der aufgerichtete Damm wurde durchbrochen und die Wassermassen drangen in den Turbinenraum ein, so daß die Maschinen stillgelegt werden mußten. Ganz Wilna ist ohne Licht. Nunmehr sind auch die höher gelegenen Stadtviertel in Gefahr. Drohend umspülen die Fluten die alte Wilnaer Kathedrale. Bisher sind allein in Wilna mehr als 150 Häuser unter Wasser. Ungefähr 2000 Personen sind obdachlos geworden. Der greise orthodoxe Erzbischof Theodosius von Wilna erlitt infolge starker Erregung einen Schlaganfall. Sein Leben ist in Gefahr. Der Arbeitsminister, General Hubicky, begab sich am Sonntag nach Wilna, um dort über die weiteren Maßnahmen zu beraten. Auch im Grodnoer Bezirk, wo der Njemen aus den Ufern trat, sind mehrere Orte überschwemmt worden.



Unwahre Behauptungen über Diätenschluckerei.

In der Zeitschrift „Das Neue Reich" wird unter „Diätenschlucker und Existenzminimum" eine Zuschrift eines Lesers aus Westfalen mitgeteilt, der die Redaktion „aus sachlichem Interesse gern Raum gibt." In dieser Zuschrift werden folgende Behauptungen aufgestellt:

I. „Vor einigen Wochen tagte die Roggenstützungskommission. Die Abgeordneten, die an ihr teilnahmen, bewilligten sich Diäten von monatlich je 3000 Mk. für einige Sitzungsstungen pro Woche. Der Vorsitzende dieser Kommission war der sozialdemokratische Abgeordnete Baade; auch Abgeordnete des Zentrums und der Staatspartei haben diese schönen Diäten eingesteckt. Im ganzen wurden 200 000 Mk. geschluckt. Es kam für das Reich heraus 140 000 Mk., sodaß der Steuerzahler noch 60 000 Mk. beibringen muß."

II. „Mir ist ein Stadtrat bekannt, ein früherer Klempner, welcher auch im Provinziallandtag und im Reichstag „tätig" ist und etwa 40 000 Mk. jährlich für sich herausholt. Andere Parteibuchbeamte verdienen ca. 22 000 Mk. und mehr."

Wie ist die Wahrheit?

Zu I) Gemeint ist wohl der 19. Reichstagsausschuß (Untersuchungsausschuß — Roggenstützung). Der Vorsitzende dieses Ausschusses ist nicht der Sozialist Baade sondern der Abgeordnete Dr. Weber von der Staatspartei. Dieser Ausschuß hat überhaupt nicht das Recht, sich irgendwie geartete Entschädigungen zu bewilligen. Nach § 2 des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Reichstags vom 15. Dez. 1930 erhalten, wenn der Reichstag seine Sitzungen länger als einen Tag unterbricht, während einer seiner Ausschüsse tagt, dessen Mitglieder außer der Aufwandsentschädigung ein Tagegeld für jeden Tag ihrer Anwesenheit. Das Tagegeld beträgt 10,— Mk.

Die Monatsaufwandsentschädigung der Reichstagsabgeordneten beträgt augenblicklich 600,— Mk. Den Abgeordneten der Zentrumsfraktion werden von diesen Diäten 10—15 Prozent für Fraktions- und Parteizwecke einbehalten. Mit diesen Feststellungen fallen auch die Behauptungen über „Schlucken von 200 000 Mk." und „Belastungen von Reich und Steuerzahlern" weg.

Zu II): Der § 5 des Diätengesetzes vom 15. Dezember 1930 hat folgenden Wortlaut:

„Ein Mitglied des Reichstags darf in seiner Eigenschaft als Mitglied einer anderen politischen Körperschaft nur für die Tage Vergütung beziehen, für die ihm auf Grund dieses Gesetzes eine Entschädigung nicht gewährt oder nach § 3 ein Abzug von der Entschädigung gemacht wird. Auch darf es in dieser Eigenschaft während der Dauer seiner Berechtigung zur freien Fahrt auf den Eisenbahnen keine Eisenbahnfahrkosten annehmen."

Auf Grund dieses Paragraphen ist es also unmöglich, daß jemand gleichzeitig Diäten verschiedener parlamentarischer Körperschaften, in diesem Falle Reichstagsdiäten und Zuwendungen des Provinziallandtags, bezieht.

An den Behauptungen der Zuschrift ist also kein wahres Wort. Wie leicht und wie verpflichtend zugleich wäre es gewesen, vor der Veröffentlichung sich beim Zentrums- oder beim Reichstagsbüro in Bezug auf die Richtigkeit zu erkundigen. Die Mitteilung wirkt um so verletzender und für den Ruf des Zentrums schädigend, weil eine gewissenlose Presse immer wieder unwahre Behauptungen über Nebeneinnahmen der Zentrumsabgeordneten verbreitet.

Noch keine agrarpolitische Entscheidung.

× **Berlin**, 25. April.

Amtlich wird mitgeteilt: Das Reichskabinett setzte in seiner heutigen Sitzung unter Vorsitz des Reichskanzlers und in Anwesenheit des Reichsbankpräsidenten die Verhandlungen über das vorgesehene Arbeitsprogramm fort. Zur Erörterung standen insbesondere die auf agrarpolitischem Gebiet zu treffenden Maßnahmen. Es ergab sich dabei die Notwendigkeit, Einzelheiten noch zunächst in Besprechungen der in Frage kommenden Ministerien zu klären. Auf Grund dieser Ergebnisse werden die Beratungen des Kabinetts in der nächsten Woche weitergeführt werden.

In Ergänzung dieser amtlichen Mitteilung erfährt die Telegraphen-Union von unterrichteter Seite, daß die Vorlagen des Reichsernährungsministers zum Erlaß von Ausführungsverordnungen auf Grund des Ermächtigungsgesetzes lediglich allgemein durchgesprochen worden sind. Am Montag nachmittag finden zwischen den beteiligten Ministerien Ressortbesprechungen statt. In der für nächsten Dienstag in Aussicht genommenen Kabinettssitzung sollen die Agrarfragen zum endgültigen Abschluß gebracht werden.

Wie man weiter hört, stand im Mittelpunkt der Kabinettsberatung der umstrittene Butterzoll, gegen den lebhafte Bedenken vorgebracht wurden, die besonders mit unseren handelsvertraglichen Beziehungen, der Industrieausfuhr und der Senkung der Löhne im Zusammenhang stehen. In gut unterrichteten Kreisen hält man es angesichts dieser Schwierigkeiten für unwahrscheinlich, daß am Dienstag eine Erhöhung des Butterzolls beschlossen wird. Zunächst ist mit einer eingehenden Prüfung des Problems zu rechnen.

Der Reichsfinanzminister über den selbständigen Mittelstand.

÷ **Berlin**, 26. April.

Das Berliner Kartell des selbständigen Mittelstandes veranstaltet einen Vortragszyklus, bei dem alle bürgerlichen Parteien Gelegenheit haben, ihr Programm zur Erhaltung des selbständigen Mittelstandes zu entwickeln. Heute sprach neben den preußischen Landtagsabgeordneten Bazer (D. Vp.) und Kniest (D. St. P.) Reichsfinanzminister Dietrich. In seiner Rede führte er etwa folgendes aus:

Den Tiefpunkt der Entwicklung haben wir insofern überwunden, als die Zahl der Arbeitslosen zurückgegangen ist. Wenn es nicht gelungen ist, überall eine Senkung der Realsteuern durchzuführen, so deswegen, weil der Reichsrat die ursprünglichen Vorschläge der Regierung geändert hat, aber ein Stillstand ist wenigstens fast allgemein erreicht. Der Abbau der Bauwirtschaft war notwendig, weil wir im Begriff waren und es vielfach sogar schon getan hatten, Wohnungen zu bauen, die den Minderbemittelten nichts nutzen, weil sie diese nicht bezahlen konnten. Die Staatswirtschaft muß wieder der Privatwirtschaft Platz machen, und nur die Kleinwohnungen dürfen noch mit öffentlichen Mitteln gebaut werden. Das erste, was unbedingt im Interesse des gewerblichen Mittelstandes notwendig ist, ist die Bildung von Kapital und damit die Verbilligung der Zinsen.

Der Redner ging sodann auf das Kapitel „Kapitalismus und Bolschewismus" ein und führte aus: Der westeuropäische Kapitalismus kann sich gegen den Bolschewismus nicht dadurch halten, daß er ständig größere Kapitalkonzentrationen schafft, sondern nur dann, wenn neben dem Großkapital eine breite Mitte mittlerer und kleinerer Existenzen gehalten und wiedergeschaffen wird, die, gestützt auf ein mehr oder weniger beträchtliches Vermögen, ausschlaggebender Faktor im Kampfe gegen die Bolschewisierung ist. Aus diesem Gedanken heraus muß die Forderung erhoben werden, daß der Mittelstand und sein Besitz steuerlich geschont wird. Dazu ist der erste Schritt getan, indem Vermögen bis zu 20 000 RM. von der Vermögenssteuer freigestellt worden sind. In der Linie dieser Politik ergibt sich die weitere Forderung, daß die Staats- und Gemeindewirtschaft eingeschränkt wird. Der Redner legte an Hand von Zahlen dar, daß die öffentlichen Ausgaben in Deutschland in der Vorkriegszeit etwa sieben Milliarden Reichsmark betrugen und sich jetzt auf 18 Milliarden RM. belaufen. Die Sparsamkeitsaktion, sagte der Minister weiter, ist eingeleitet. Das Reich hat an seinem eigenen Etat mehr als 10 Prozent gespart und eben sind wir im Begriff, eine neue Aktion auf diesem Gebiete durchzuführen. Wir hoffen, daß unser Beispiel in den Ländern und Gemeinden Nachahmung findet.

Von der Lösung dieser großen Probleme der Kapitalbildung, der Steuerbelastung, der Einschränkung der öffentlichen Wirtschaft hängt das Wohl und Wehe des Bürgertums ab und die inneren Streitigkeiten, die das Bürgertum zerrissen, in Parteien aufgelöst, und so machtlos gemacht haben, stellen untergeordnetes Gezänk und Dinge zweiter und dritter Ordnung dar. Daraus muß das Bürgertum die Konsequenzen ziehen. Ich will nicht verhehlen, daß alle meine Darlegungen gesehen werden müssen in Zusammenhang mit der großen Frage: Wie wird sich das Reparationsproblem entwickeln und lösen? Wenn die deutsche Kapitalbildung nicht ausreicht, neben der Zahlung der Reparationen den Bedarf des Inlandes zu decken, dann ist die erste Voraussetzung zu einer wirklichen Genesung die Neuordnung der Reparationsleistungen.

Die Berliner Besprechungen Sir Eric Drumonds.

CNB. **Berlin**, 25. April.

Ueber den Besuch des Generalsekretärs des Völkerbundes Sir Eric Drumond erfahren wir von unterrichteter Seite, daß die Besprechungen, die Reichsaußenminister Dr. Curtius mit Sir Eric Drumond geführt hat, laufenden Angelegenheiten des Völkerbundes und des inneren Dienstes des Völkerbundsekretariates galten. Mit Bezug auf die Personalfragen des Sekretariates ist die bekannte deutsche Forderung auf paritätische Besetzung des Sekretariates erneut zur Sprache gekommen. Die Verlängerung der Amtsdauer des deutschen Unter-Generalsekretärs Dufor Feronce wird auf der Maitagung des Völkerbundsrats entschieden werden, die Stellung des deutschen Mitgliedes der Abteilung des Sekretariates unterliegt dagegen lediglich der Entscheidung des Generalsekretärs selbst. Der Generalsekretär wird diese Entscheidung nach der Ratstagung und nach Anhörung des Völkerbundsrates Ende Mai fällen. Entgegen verschiedenen umlaufenden Pressemeldungen ist bei den Besprechungen des Außenministers und bei dem Generalsekretär von einer Vorkonferenz für die Große Abrüstungskonferenz nicht die Rede gewesen. Die technische Vorbereitung für die Abrüstungskonferenz wird auf einer der nächsten Tagungen des Völkerbundsrates getroffen werden. Auch die Frage des Ortes und des Präsidenten der Abrüstungskonferenz wird der Entscheidung des Völkerbundsrates vorbehalten. Ebenso unzutreffend sind die Behauptungen, daß die Generalakte Gegenstand der Besprechung gewesen sein soll.

Schade!

CNB **Berlin**, 25. April.

Die vom „Börsenkurier" verbreitete Behauptung über eine geplante Aenderung des Reichsbahngesetzes, die im Zusammenhang mit der Meldung über die hohen Gehälter der leitenden Reichsbahnbeamten aufgestellt war, ist, wie wir aus Kreisen des Reichsverkehrsministeriums erfahren, unzutreffend. Dem Reichsverkehrsminister ist von einem Gesetzentwurf über eine Aenderung des Reichsbahngesetzes nichts bekannt.

Reichsparteitag der Wirtschaftspartei

△ **Hannover**, 26. April.

Die Wirtschaftspartei hält hier ihre Reichsparteitagung ab, die wegen des Streites um den Parteivorsitzenden Drewitz besondere Beachtung verdient. Sie begann am Freitag nachmittag mit einer vorbereitenden Sitzung des Parteivorstandes. Am Samstag tagte dann der Reichsausschuß. Er überwies alle Anträge, die sich auf Satzungsänderungen und Vorstandswahlen beziehen, der Satzungskommission. Die Neuwahl des Vorsitzenden erfolgt in der geschlossenen Tagung am Montag nach Verabschiedung der Satzungsänderungen. Ebenso soll in der geschlossenen Tagung eine ausführliche Erklärung über den Stand der Beleidigungsklage und über den Stand des Prozesses des Parteivorsitzenden Drewitz gegeben werden. Zum Schluß nahm der Reichsausschuß einen Antrag des Parteivorstandes an, die Frage des Ausschlusses von Mitgliedern einem besonderen Schiedsgericht zu überweisen. Der Antrag des Parteivorstandes auf Ausschluß des Professors Horneffer-Gießen wurde zurückgezogen. Bemerkenswert ist, daß an der Sitzung des Reichsausschusses auch die Opposition aus Sachsen, Hessen-Nassau und Trier teilnimmt.

Heute wurde im Parkhaus eine große öffentliche Kundgebung veranstaltet.

Amtsantritt des neuen deutschen Gesandten in Wien.

— **Wien**, 25. April.

Der neuernannte deutsche Gesandte Dr. Kurt Rieth hat heute mittag dem Bundespräsidenten Miklas sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Ein sonderbarer deutschnationaler Spitzenkandidat.

Er wollte Staatswald von den Franzosen kaufen.

÷ **Trier**, 26. April.

Vor dem Amtsgericht Neuerburg (Kreis Bitburg) wurde die Privatklage des Kreistagsmitgliedes Oswald Flamm, der bei der letzten Reichstagswahl deutschnationaler Spitzenkandidat war, gegen den Pfarrer Dr. Laros und mehrere Mitglieder der Zentrumspartei verhandelt. Der Klage lag ein von Dr. Laros verfertigtes und verbreitetes Flugblatt zugrunde, in dem über Flamm behauptet wurde, er habe sich wiederholt in kirchenfeindlichem Sinne geäußert, und seine vaterländische Gesinnung sei in ein zweifelhaftes Licht geraten. Er habe während der Separatistenzeit im Verein mit den Gebrüdern Limbourg großes Interesse an der Verteilung der Staatswälder durch die Franzosen gehabt, wobei der sogenannte Kammerwald eine besondere Rolle gespielt habe.

Der als Zeuge vernommene Dr. Josef Limbourg erklärte, er habe gemeinsam mit seinem Bruder am 1. April 1921 dem Flamm die Mitteilung gemacht, daß die Franzosen beabsichtigten, die Staatswälder zu verkaufen. Dies habe aber nur ein Aprilscherz sein sollen. Flamm habe aber diesen Aprilscherz nicht verstanden, sondern ernsthaft das allergrößte Interesse dafür gezeigt, besonders für den Kammerforst, und in der Folgezeit wiederholt mit ihm, Limbourg, über diese Wälder gesprochen und auch Schritte unternommen, um sich den Kaufpreis in Francs zu beschaffen. Schließlich hätten sie, die Brüder Limbourg, den Flamm über den Aprilscherz aufgeklärt. Nach der Erklärung von Dr. Limbourg sei es jedoch dem Flamm ganz gleichgültig gewesen, von wem er den Wald kaufen würde, ob vom preußischen Fiskus oder den Franzosen. Eines Tages hätten sie, die Brüder Limbourg, an Reichsfinanzminister Erzberger eine Karte folgenden Inhalts geschickt:

„Gott erhalte unseren Reichsfinanzminister. Kurt Eisner hat er schon erhalten. Was sie konnten, können wir auch. Auf Wiedersehen in St. Moritz."

Diese Karte habe auch Herr Flamm unterzeichnet. Dieser gab dies zu. Er gab auch zu, daß es ihm mit dem Kauf des Waldes durchaus ernst gewesen sei, verwahrte sich aber dagegen, daß er den Wald auch von den Franzosen gekauft haben würde. Er habe, so behauptete Flamm, im übrigen den Wald im Interesse des preußischen Staates in seinen Besitz bringen wollen. Der Zeuge Dr. Limbourg blieb jedoch bei seiner Behauptung. Er erklärte, als Preis für den Morgen Wald seien Herrn Flamm etwa 100 Goldmark genannt worden. Herr Flamm habe sich in Luxemburg um das Aufbringen der benötigten Summe in Francs bemüht.

Das Gericht sprach die Angeklagten frei und bürdete dem Privatkläger Flamm die Kosten auf. Es billigte dem Pfarrer Dr. Laros Wahrung berechtigter Interessen zu und bestätigte auch, daß das Verhalten des Privatklägers in der Kammerwald-Angelegenheit keinesfalls den nationalen Anforderungen entsprochen habe, daß auch der Inhalt der Karte an Erzberger außerordentlich belastend und in keiner Weise zu rechtfertigen sei.

Der Kampf um Loeskes Millionen.

Der Erbschaftsstreit vor dem Kammergericht.

÷ **Berlin**, 25. April.

Der zweite Zivilsenat des Kammergerichts hatte sich heute mit einem großen Erbschaftsprozeß zu beschäftigen. Der Großkaufmann Albert Loeske hatte bei seinem Tode ein sehr großes, in die Millionen gehendes Vermögen hinterlassen. Als Haupterben hatte Loeske seinen Sozius Oppenheimer und dessen Ehefrau sowie Frau Rosa Blaustein eingesetzt, die ihm im Leben nahegestanden hatten. Außerdem hatte er in seinem Testament seine sämtlichen Mitarbeiter und Angestellten mit Legaten bedacht, die zum Teil zwei Jahresgehälter ausmachten, bei leitenden Angestellten sogar in die Hunderttausende gingen.

Gegen dieses Testament hatte nun eine Gruppe armer Verwandter, mit denen Loeske zeitlebens zerfallen war, Protest eingelegt. Ein in Paris lebender Russe Kasin und dessen deutscher Beauftragter, der rumänische Rechtsanwalt Lurist, vereinigten die enterbten Verwandten und strengten die Erbschaftsklage gegen das Ehepaar Oppenheimer und Frau Blaustein an, wobei Kasin sich im Falle eines günstigen Ausganges des Prozesses einen Anteil in Höhe von 30 Prozent schriftlich versprechen ließ. Von den Klägern war auch der Vorwurf erhoben, daß das Testament Loeskes gefälscht sei. Das Landgericht, vor dem vor über einem Jahre der Prozeß bereits in erster Instanz ausgetragen wurde, wies damals die klagenden enterbten Verwandten ab und erkannte das umstrittene Testament als echt an. Die Kläger und ihr Finanzier beruhigten sich bei diesem Urteil jedoch nicht, sondern legten Berufung ein, die nun vor dem Kammergericht verhandelt werden mußte.

Zunächst gab in dieser Berufungsverhandlung Senatspräsident Caspary einen kurzen Auszug der Vorgeschichte des Prozesses. Rechtsanwalt Kügler als Vertreter der klägerischen Partei setzte sich dann mit dem Urteil des Landgerichts auseinander. Er vertrat den Standpunkt, daß das Loeskesche Testament gefälscht sei. Gegen die innere Wahrscheinlichkeit des Testaments spreche die Tatsache, daß Albert Loeske orthographische Fehler gemacht habe. Dr. Kügler ging dann noch auf die Gutachten der Schriftsachverständigen ein und erklärte, daß Dr. Brunner in Zürich eine auffallende Aehnlichkeit der Schrift des verstorbenen Albert Loeske mit der von Frau Blaustein festgestellt habe, daß ferner der Sachverständige Reimer es direkt ausgesprochen habe, daß Loeskes Testament von Frau Blaustein geschrieben worden sei. Wenn Frau Blaustein sich frei von Schuld fühle, so solle sie den Eid leisten, daß sie das Testament nicht geschrieben habe.

Prof. Dr. Schachian führte in seiner Erwiderung für die Beklagten aus, daß dieser Prozeß nur durch die ungeheuerliche Flut von Verleumdungen seitens der Kläger zur Sensation geworden sei. Rechtsanwalt Dr. Schwersens kritisierte die Zeugenaussagen des ersten Prozesses. Aus allen Aussagen hätte sich ergeben, daß Loeske häufig geäußert habe, er wolle mit seinen Verwandten nichts zu tun haben. Seine Erben seien lediglich Frau Blaustein und das Ehepaar Oppenheimer. Zusammenfassend berichtete Rechtsanwalt Story, daß zwischen Loeske und den Klägern nie eine engere Fühlung bestanden hätte. Auch in geistiger Beziehung hätte der Verstorbene mit den Klägern nichts gemein gehabt. Senatspräsident Caspary forderte von den Klägern bis zum 9. Mai eine Mitteilung, ob sie auch den Abschiedsbrief Loeskes an Frau Blaustein als Fälschung bezeichnen wollen. Die Sitzung wurde dann auf den 16. Mai vertagt.

Der französische Plan zur deutsch-österreichischen Zollunion.

— **Paris**, 26. April.

„Petit Parisien" entwickelt die Grundlinien des französischen Aktionsplanes zur deutsch-österreichischen Zollunions-Initiative. Es sei notwendig, so schreibt das Blatt, daß am 15. und 18. Mai in Genf ein klarer und festfundierter Gegenplan vorliege, der den Interessen jeder Macht Rechnung trage und dem auch Deutschland und Oesterreich sich anschließen könnten. Dieser Plan müsse folgende vier Probleme regeln:

1. die durch den Getreideüberschuß in Polen, Rumänien, Ungarn, Bulgarien, der Tschechoslowakei und Südslawien hervorgerufene Agrarkrise;
2. die Finanzkrise, die sich daraus ergebe und zu deren Lösung ein besonderer Unterausschuß der Europäischen Union die Grundlage für eine internationale landwirtschaftliche Kreditbank gelegt habe;
3. die besondere Lage Oesterreichs, das durch die Friedensverträge gleichsam in die Unmöglichkeit versetzt wurde, aus eigenen Mitteln zu leben; zu Oesterreichs Gunsten müsse man sich endlich entschließen, die Zollschranken zu senken;
4. Regelung der industriellen Produktion durch eine besondere europäische Verständigung.

Die Lösung jedes dieser Probleme erfordere nicht nur die vertrauensvolle Beteiligung sämtlicher europäischer Nationen, namentlich der vier Großmächte Deutschland, Frankreich, England und Italien, ohne deren gleichzeitige Mitwirkung nichts Solides vollbracht werden könne, sondern sie setze außerdem voraus: einmal die Schaffung eines doppelten Kontingentierungssystems für die landwirtschaftlichen Ueberschüsse und Vorzugstarife, auf Grund deren den Bauern ein vernünftiger Gewinn gewährleistet werden solle, zum anderen, was die industriellen Nationen anlange, die Annahme einer Reihe von Maßnahmen, die geeignet seien, die Regelung und den Absatz ihrer Erzeugnisse zu gewährleisten. Den außereuropäischen Getreidestaaten müsse man begreiflich machen, daß die Liquidierung des Getreideüberschusses in Mittel- und Osteuropa zu einer Stärkung der Kaufkraft dieser Agrarstaaten führen würde, von der auch die überseeischen Länder würden profitieren können, um ihre Fabrikerzeugnisse in größeren Mengen abzusetzen. Zu diesem Zweck denke man auch an eine Abweichung vom System der Meistbegünstigungsklausel, um den als Käufer für Getreide nicht in Frage kommenden Industriestaaten völlig freie Konkurrenzmöglichkeit in den Agrarstaaten Mittel- und Osteuropas zu geben.

Englands Antwort auf Frankreichs Flottennote.

— **Paris**, 26. April.

Die englische Antwort auf die französische Note in der Flottenfrage ist gestern dem französischen Botschafter in London überreicht worden und wird heute in Paris erwartet. — Der Außenpolitiker des „Matin" will aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß die englische Antwortnote nicht günstig ausgefallen sei.

Herriot wieder Bürgermeister von Lyon.

÷ **Paris**, 26. April.

Herriot wurde bei der durch seinen Rücktritt notwendig gewordenen Neuwahl erneut zum Bürgermeister von Lyon gewählt. Auch die drei Adjunkten des Bürgermeisters, die heute gewählt wurden, sind sämtlich Radikale.

Der Fall Moulin vor der italienischen Kammer.

● **Rom**, 25. April.

Der Unterstaatssekretär im Innenministerium Arpinati hat heute vor der italienischen Kammer die Anfrage wegen der antifaschistischen Kundgebungen in Brüssel beantwortet und die Verhaftung des belgischen Akademikers Moulin in Mailand begründet. In Anwesenheit fast des ganzen italienischen Kabinetts, an der Spitze Mussolini und Außenminister Grandi, bestätigte Arpinati die bereits durch die Presse bekanntgewordenen Verdachtsmomente, die schließlich nach genauer Prüfung zur Verhaftung von Moulin geführt hatten.

Nach der Darstellung Arpinatis trennte sich Moulin von einer belgischen Reisegruppe, um in Mailand und in anderen Städten Personen aufzusuchen, was bald zu seiner scharfen Ueberwachung führte. In Mailand trat Moulin mit einem gewissen Faravelli in Verbindung, der der italienischen Polizei wegen seiner politischen Haltung bekannt war. Bei einer Haussuchung bei Faravelli wurde u. a. auch ein Brief des wegen der Mailänder Flugaffäre im vorigen Sommer bekannt gewordenen Bassanesi gefunden. Der Briefumschlag trug die Adresse Moulins. Arpinati verlas den Schlußabsatz dieses Briefes mit Anweisungen für die antifaschistische Propaganda. Von den Empfängern wird darin eine genaue Inspektion der Flugplätze und die Uebersendung von genauen Angaben über die Fliegerabwehr, den Wachtdienst, die Flugpläne, die Miliz- und Militärkasernen sowie über die Lage und Ueberwachung der wichtigsten öffentlichen Gebäude und Zeitungsdirektionen verlangt. Die Bedeutung dieser Anweisungen sei, so erklärte Arpinati, nur zu klar. Bei einer polizeilichen Untersuchung wurde bei Moulin auch ein Brief an Bassanesi gefunden. Ferner trug er ein Notizbuch mit Angaben über Karabinieri-Kasernen, die italienische Regierung, die wirtschaftliche und gewerkschaftliche Lage und angebliche Zwischenfälle in Turin und Legnano bei sich. Moulin gestand sofort, von wem der Brief an Bassanesi stamme. Auf Grund seiner Angaben nahm die Polizei dann weitere Verhaftungen vor. Die polizeilichen Nachforschungen werden fortgesetzt. Gestern hatte Moulin mit dem belgischen Generalkonsul in Mailand eine Unterredung, in der er seine Haltung in vollem Umfange bereute und hinzufügte, es sei ihm bewußt, daß er sich in ein gefährliches Unternehmen eingelassen habe. Aus diesem Geständnis und den aufgefundenen Dokumenten ergab sich, wie Arpinati hinzufügte, unanfechtbar, daß Moulin aktiv an einem Versuch zur Organisierung einer gegen den Staat gerichteten Aktion teilgenommen hat. Trotz der schweren Verdachtsmomente sei die Polizei aber erst nach deren genauen Bestätigung zur Verhaftung Moulins geschritten.

Zum Schluß unterstrich Arpinati das allen Staaten zustehende Recht, sich gegen jede von einheimischer oder fremder Seite kommende Bedrohung zu schützen. Die Kammer spendete Arpinati lebhaften Beifall.

Schwere Unruhen auf Formosa.

— **Schanghai**, 25. April.

Wie aus Taipe auf Formosa berichtet wird, sind dort zwischen den unterworfenen Stämmen und den Mitgliedern des Stammes Musha, die sich unter polizeilichem Schutz in einem Konzentrationslager aufhalten, schwere Unruhen ausgebrochen. Vom Stamme Musha wurden 184 Mitglieder von den unterworfenen Stämmen enthauptet, 12 wurden schwer verletzt, 104 werden vermißt, drei starben durch eigene Hand. Mehrere Gehöfte wurden eingeäschert.